

Information der Bildungsberatung

Abschlussprüfung an der Wirtschaftsschule für andere Bewerber*innen (Externenprüfung)

Stand: März 2022



Wer?	 Bewerber*innen ohne Schulzugehörigkeit Bewerber*innen, die an ihrer Schule keine Prüfung ablegen können
Was und wo?	Abschlussprüfung an einer öffentlichen Wirtschaftsschule
Rechtsgrundlage	Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO, insb. §40 - §44)

Anmeldung	 bis spätestens 1. Februar des Jahres, in dem die Prüfung abgelegt werden soll an einer öffentlichen Wirtschaftsschule, an der die Prüfung abgelegt werden soll
Erforderliche Unterlagen	 Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Schulbesuchs letztes Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Ergebnis der/die Bewerber*in schon einmal die Prüfung zu einem mittleren Schulabschluss abgelegt hat und/oder ob sich der/die Bewerber*in zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat Erklärung über die verbindlich gewählten Prüfungsfächer Erklärung über die Form der Prüfungsvorbereitung und die benutzten Lehrbücher

Über die Zulassung	g entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.
Die Regierung kanı zuweisen.	n Bewerber*innen bei Platzmangel einer anderen Wirtschaftsschule
Keine Zulassung, wenn	 die Prüfung früher abgelegt würde, als bei ordnungsgemäßem Wirtschaftsschulbesuch die Prüfung zum mittleren Schulabschluss bereits wiederholt wurde der/die Bewerber*in zu einer entsprechenden Prüfung an einer anderen Stelle zugelassen wurde, die Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist
Zulassung kann versagt werden, wenn	 die Anmeldung nicht fristgerecht beantragt wurde nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen
Schriftliche Prüfungsfächer	 Deutsch Englisch Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle Mathematik oder Übungsunternehmen
Praktische Prüfung	Übungsunternehmen (wenn als schriftliches Prüfungsfach gewählt)
Mündliche Prüfungsfächer	EnglischWirtschaftsgeographieein weiteres Pflichtfach

Nachteil jeder externen Prüfung ist, dass sich die Zeugnisnoten ausschließlich aus den in der Prüfung erzielten Leistungen ergeben und keine Jahresfortgangsnoten berücksichtigt werden können.

ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe